

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- Haushaltsnahe Dienstleistungen -

§1. Geltungsbereich und Schriftformerfordernis

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01.04.2021) gelten für alle Verträge über die Erbringung von Haushaltsnahen Dienstleistungen zwischen Herrn Simon Blödown (Auftragnehmer) und seinen Auftraggebern. Stehen diese AGB mit Bedingungen des Auftraggebers oder sonstigen Dritten im Widerspruch, so gehen die AGB des Auftragnehmers vor. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer Kenntnis von abweichenden AGB des Auftraggebers oder Dritten hat und diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Abweichungen von diesen AGB sind nur durch schriftliche Vereinbarung möglich. Dies gilt insbesondere für die Änderung des Schriftformerfordernisses

§2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Auftragnehmer und dem Auftraggeber kommt grundsätzlich nur durch Schriftform zustande. Die schriftliche Vereinbarung (Auftragsbestätigung) muss den Zeitraum genau bezeichnen sowie die Tätigkeit und die hierfür vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung. Ein Vertrag kommt auch dann zustande, wenn das tatsächliche Erbringen der Leistung auch ausnahmsweise ohne schriftliche Vereinbarung geleistet wurde. Der Abschluss des Betreuungsvertrages bzw. der Auftragsbestätigung erfolgt allein auf der Basis dieser Bedingungen, deren ausschließliche Gültigkeit der Auftraggeber durch Unterzeichnung des Vertrages bzw. der Auftragsbestätigung anerkennt. Andere Bedingungen sind ungültig. Meine Angebote sind freibleibend und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch mich. Beide Parteien verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf evtl. Rechtsnachfolger – auch bei Vermietung oder Verpachtung zu übertragen.

§3. Vertragsdauer und Kündigung

Vertragsdauer und Kündigung richten sich nach den diesbezüglichen Bestimmungen des Betreuungsvertrages bzw. der Auftragsbestätigung.

§4. Einweisung in das Anwesen

Vor der Tätigkeitsaufnahme durch den Auftragnehmer ist der Auftraggeber verpflichtet, den /die Mitarbeiter des Auftragnehmers in sämtliche vorhandenen technischen Einrichtungen des betreuenden Anwesens und in die Gesamtanlage einzuweisen, auf mögliche Gefahrenquellen ausdrücklich hinzuweisen und sämtliche erforderlichen Schlüssel, welche zur Ausführung der vereinbarten Tätigkeit nötig sind, zu übergeben.



§5. Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die im Leistungsverzeichnis des jeweiligen Betreuungsvertrages oder in der jeweiligen Auftragsbestätigung festgehaltenen Leistungen ordentlich und gewissenhaft durchzuführen. Abweichungen von den Vereinbarungen sind zulässig, wenn der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang und Standard gewährt bleibt.

§6. Umfang und Durchführung der Leistungen

Die vereinbarten Leistungen beschränken sich nur auf die im Leistungsverzeichnis zur Betreuung ausgewiesenen Gemeinschaftseinrichtungen. Vereinbarte turnusmäßige Leistungen können nur während der normalen Arbeitsstunden an Werktagen von Montag bis Samstag erbracht werden.

§7. Schäden und Mängel am betreuten Objekt

Werden dem Auftragnehmer im Rahmen der Betreuung Schäden und Mängel am betreuten Objekt bekannt, erstattet er dem Auftraggeber unverzüglich Meldung. Bei Notsituationen ist der Auftragnehmer berechtigt und beauftragt, den Schaden, falls erforderlich, selbst oder unter Einschaltung von Dritten zu Lasten des Auftraggebers auch ohne vorherige Benachrichtigung zu beheben. In diesen Fällen wird der Auftraggeber unverzüglich nach Behebung des Schadens über Art und Umfang des aufgetretenen Schadens informiert. Wird die Durchführung größerer Reparaturen oder Erneuerungen erforderlich, so unterbreitet der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen Kostenvoranschlag und wird ggf. unter Einschaltung von Fachfirmen aufgrund der gesonderten Beauftragung tätig.

§8. Leistungen und Erklärungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer ohne Berechnung kaltes und warmes Wasser und Strom für den Betrieb von Maschinen und in dem für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf überlässt der Auftraggeber dem Auftragnehmer unentgeltlich einen geeigneten verschließbaren Raum für Materialien, Geräte und Maschinen. Der Auftraggeber erklärt gegenüber dem Auftragnehmer, dass durch die Übertragung der Tätigkeit keine Kündigungen gegenüber eigenen, bisher auf diesem Gebiet tätigen Mitarbeiter ausgesprochen wurden. Sollte aufgrund gesetzlicher Vorschriften der Übergang eines solchen gekündigten Arbeitsverhältnisses des Auftraggebers auf den Auftragnehmer festzustellen sein, so stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von den Pflichten eines so übergebenen Arbeitsverhältnisses frei.



§9 Gewährleistung

Reklamationen sind unverzüglich nach der Durchführung der Leistung des Auftragnehmers mitzuteilen, um damit eine sofortige objektive Feststellung der Beanstandungen zu garantieren. Der Auftraggeber hat bei einer Reklamation unverzüglich mit Simon Blödown -Dienstleistungen- Kontakt aufzunehmen, wobei es nicht genügt, die Reklamation dem Personal am Einsatzort mitzuteilen. Eine mündliche Reklamation ist nicht ausreichend.

Reklamationen sind daher grundsätzlich schriftlich vom Auftraggeber vorzunehmen. Bei einer rechtzeitig und ordnungsgemäß gerügten Beanstandung, ist der Auftragnehmer zur Nacharbeit verpflichtet und berechtigt. Der Auftraggeber ist zu Rechnungskürzungen berechtigt, wenn die Nacharbeit nicht zur Beseitigung der gerügten Beanstandungen geführt hat.

§10. Zahlungsbedingungen

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung sofort fällig. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zahlungseingang auf meinem Konto. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht nicht pünktlich nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, seine vertraglich geschuldete Leistung bis zur vollständigen Erfüllung seiner eigenen Ansprüche durch den Auftraggeber zurückzubehalten. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, bin ich berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über den jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. zu fordern. Werden vom Auftragnehmer Leistungen erbracht, für die ein gesonderter Auftrag erteilt wurde, so wird hierüber eine gesonderte Rechnung an den Auftraggeber erstellt.

§11. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern bei der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen entstehen und schuldhaft verursacht wurden. Eine Haftung für Schäden, die durch Mängel am betreuten Anwesen oder durch Betriebsstörungen im Anwesen entstanden ist oder Schäden aufgrund behördlicher Eingriffe, Streiks, Aussperrung, Umwelteinflüssen oder Naturkatastrophen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gleiches gilt für Schäden, die durch strafbare Handlungen von Mitarbeitern des Auftragnehmers verursacht wurden. Die Haftung des Auftragnehmers für nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter im Rahmen der erbrachten Leistungen verursachte Schäden wird ausdrücklich auf die Deckung entsprechend den Bedingungen seinem Haftpflichtversicherungsvertrag nach beschränkt. Mit Ablauf des Betreuungsvertrages oder der Beendigung der Einzelleistungen endet die Haftungsverpflichtung des Auftragnehmers.

§12. Teilunwirksamkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsverbindungen oder der Verträge, deren Bestandteil sie werden, unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsverbindungen oder Verträge nicht berührt. Sollten durch die Unwirksamkeit, Ergänzungen und Auslegung dieser allgemeinen Bedingungen oder Verträge nötig werden, soll sollen diese so getroffen werden, das der wirtschaftliche Zweck der weggefallenen Bestimmungen gewährleistet bleibt.



§13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit mir, ist für beide Parteien der Wohnort des Auftragsnehmers.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Mietfahrerservice -

1. Geltungsbereich und Schriftformerfordernis

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01.01.2021) gelten für alle Verträge über die Erbringung von Fahrerdienstleistungen zwischen Herrn Simon Blödown (Auftragnehmer) und seinen Auftraggebern. Stehen diese AGB mit Bedingungen des Auftraggebers oder sonstigen Dritten im Widerspruch, so gehen die AGB des Auftragnehmers vor. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer Kenntnis von abweichenden AGB des Auftraggebers oder Dritten hat und diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Abweichungen von diesen AGB sind nur durch schriftliche Vereinbarung möglich. Dies gilt insbesondere für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Auftragnehmer und dem Auftraggeber kommt grundsätzlich nur durch Schriftform zustande. Die schriftliche Vereinbarung muss den Zeitraum genau bezeichnen sowie die zu erbringende Fahrtätigkeit und die hierfür vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung. Ein Vertrag kommt auch dann zustande, wenn das tatsächliche Erbringen der Leistung auch ausnahmsweise ohne schriftliche Vereinbarung geleistet wurde.

3. Verkehrssicherheit / Lenk- und Ruhezeiten

3.1 Der Auftraggeber versichert durch die Auftragserteilung den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs, sowie dessen ordnungsgemäße Beladung und Ladungssicherung. Sollten Ladetätigkeiten ausgeführt werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer die Ladung ordnungsgemäß und verkehrssicher zu sichern. Des Weiteren, verpflichtet sich der Auftraggeber, einwandfreies Sicherungsmaterial zu Verfügung zu stellen. Vor Fahrtantritt, wird ausnahmslos eine Abfahrtskontrolle von 15 Minuten durchgeführt. Diese wird mittels einer App (TISLOG Abfahrtskontrolle) festgehalten. Sollten Mängel oder Fehler gefunden werden, werden diese in der App Fotografisch festgehalten. Diese Abfahrtskontrolle, bekommen Sie zusammen mit der Rechnung. Bestehen am Fahrzeug vor Fahrtantritt erkennbare Verkehrssicherheitsmängel, kann der Auftragnehmer die Übernahme des Fahrzeugs verweigern. Treten während einer Fahrt erhebliche Mängel am Fahrzeug auf, die eine Weiterfahrt unmöglich machen, so kann der Auftragnehmer die Fahrt abrechnen, In beiden Fällen gilt die Fahrt als durchgeführt.

3.2 Bei nicht erkennbaren Mängeln, insbesondere Überladung und mangelnder Ladungssicherung sowie fehlender Versicherungsschutz, haftet der Auftraggeber für die durch die Polizei oder sonstiger Verfolgungsbehörden verhängten Geldbußen. Zusätzlich haftet er jeweils mit 5.000€ pro im Verkehrszentralregister verhängtem Punkt.

3.3 Der Auftraggeber versichert, dass das Fahrzeug ordnungsgemäß Haftpflicht und Vollkasko versichert ist und eine gültige Güterschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen ist. Auf Verlangen legt er dem Auftragnehmer Kopien der Versicherungen vor.



3.4 Bei der Durchführung der selbstständigen Fahrertätigkeit gelten für den jeweiligen Fahrer die im Gesetz festgelegten Lenk- und Ruhezeiten.

4. Zu vergütende Zeit

Die zu vergütende Zeit umfasst den gesamten Zeitraum ab der Übernahme des Fahrzeugs bis zur Rückgabe des Fahrzeugs inklusive der Abfahrtskontrolle. Der Übernahmezeitpunkt ist der im Vertrag einzeln zu regelnde Beginn des Auftrages. Das heißt Verzögerungen wegen Stau, Wartezeiten beim Beladen oder Entladen und vergleichbares sind vom Auftraggeber mit zu vergüten. Die zu vergütende Zeit wird auf volle halbe Stunden gerundet.

5. Haftung

5.1 Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden infolge höherer Gewalt, z.B. Steinschlag.

5.2 Sollte der Auftraggeber auf Grund von Leistungen, die vom Auftragnehmer erbracht wurden, in Haftung genommen werden, so verpflichtet sich der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber, diesen von derlei Haftung freizustellen.

5.3 Für Schäden oder Mängel die durch Zeitüberschreitung oder andere Missverhältnisse des Dienstleister erfolgen, ist die Haftung des Dienstleisters auf einer Summe von 100€ begrenzt. Im Übrigen verpflichtet sich der Dienstleister zur kostenlosen Nacharbeit und Beseitigung der von ihm verursachten Mängel oder Schäden, wenn im Versicherungsschutz der Betriebshaftpflicht des Auftragnehmers, Schäden oder Mängel nicht abgedeckt sind bis zu einer Höhe von 500€

6. Sonstige Auftragsmodalitäten

6.1 Der Vertrag muss spätestens 10 Werktage nach Bestätigung durch den Auftragnehmer, bestätigt durch den Auftraggeber beim Auftragnehmer vorliegen.

6.2 Der Auftragnehmer ist nicht zur persönlichen Erbringung der Fahrertätigkeit verpflichtet. Er kann sich hierfür den Diensten von Erfüllungsgehilfen bedienen. Der Auftragnehmer sichert zu, dass diese Erfüllungsgehilfen über die notwendige Qualifikation zur Erbringung der Fahrertätigkeit verfügen.

6.3 Fest gebuchte Termine werden in jedem Fall voll berechnet, auch wenn sie aus Gründen die nicht in der Person oder der Einflussphäre des Auftragnehmers liegen, ausfallen.

6.4 Alle Beanstandungen bezüglich der durchgeführten Fahrt, insbesondere eine etwaige nicht ordnungsgemäße Rückgabe des Fahrzeugs sind unverzüglich anzuzeigen. Sobald das Fahrzeug nach der Rückgabe durch den Auftraggeber wieder gefahren wurde, ist eine Haftung für etwaige Schäden am Fahrzeug durch den Auftragnehmer ausgeschlossen.

7. Zahlungsmodalitäten

7.1 Soweit nichts anderes vereinbart, sind die Rechnungen des Auftragnehmers innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

7.1 Sämtliche weiteren mit der Fahrt entstandenen Kosten, insbesondere Maut, Kraftstoff, sonstige Betriebsmittel trägt der Auftraggeber. Soweit sie vom Auftragnehmer verauslagt wurden, werden sie unverzüglich nach Inrechnungstellung vom Auftraggeber erstattet.

8. Datenschutz, Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

8.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich die erhaltenen Daten des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und die Vorschriften des Datenschutzes zu beachten. Die Daten des Auftraggebers werden ausschließlich zur Bearbeitung des jeweiligen Auftrags gespeichert.

8.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über ihm im Laufe seiner Tätigkeit für den Auftragsgeber bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

8.3 Unterlagen, die der Auftragnehmer im Rahmen seiner Dienstleistung erhalten hat, sind von ihm sorgfältig und gegen die Einsichtnahme Dritter geschützt aufzubewahren. Nach Beendigung des Auftrages, hat der Auftragnehmer die Unterlagen, an den Auftraggeber zurückzugeben. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen.

8.4 Für jeden Fall der schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500€ vereinbart.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist:

Der Wohnsitz des Auftragnehmers

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. An die Stelle einer unwirksamen Regelung tritt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem sich ergebenden Sinn der alten Regelung am nächsten kommt.